

Aichach - Friedberger Wochenblatt.

Sonntag

N^o 31.

5. August 1856.

Bekanntmachung.

An den Stadtagisrat Aichach, und sämtliche
Gemeindeverwaltungen des Landgerichtsbezirkes.
Zweite Hundevisitation für
1855/56 betr.

Die zweite Hundevisitation für 1855/56 wird an
den unten bestimmten Tagen in den bezeichneten Or-
ten vorgenommen werden. Die Gemeindeverwaltun-
gen haben bis dahin die Hundekataster ganz genau
gefertigt mit Angabe aller Hunde bereit zu halten
und die bestimmten Termine rechtzeitig in ihren
Gemeinden mit dem Beifügen bekannt zu machen, daß
die Hundebesitzer, welche ihre Hunde gar nicht oder
nicht rechtzeitig vorsehren, in eine Geldstrafe bis zu
5 fl. oder entsprechende Arreststrafe, sodann in die Kos-
ten der nachträglichen Visitation am Wohnorte des
Thierarztes verurtheilt würden.

Die Visitationengebühren betragen für unentbehr-
liche Hunde 6 fr., für entbehrliche Hunde 12 fr.

Dem Wachenmeister gebührt für das Abschlagen
6 fr.

Der Hundevisitation hat immer ein Mitglied des
Gemeinde-Ausschusses beizuwohnen, welches auch jede
Verheimlichung von Hunden dem Thierarzte anzuzei-
gen, und die von diesem als abgeschafft erklärten Hunde
dem zu jeder Visitation sogleich beizuziehenden Wa-
chenmeister sofort zu übergeben hat.

1. Dienstag den 19. August l. J.:

für den Markt Aindling Vormittags 11 Uhr.
für Binnenbach, Pichl, Edenhausen Nachm. 1 Uhr;
für Willprechtszell, Häusen und Etogard, Nachmittags
halb 3 Uhr;
für Eisingersdorf und Todtenweis, Nachmittags 4 Uhr,
sämmlich in Aindling.

2. Mittwoch den 20. August l. J.:

für Rehling früh 7 Uhr, für Aifing Mittags 11 Uhr;

für Gaulzhofen und Haunswies, Nachmittags halb 1
Uhr in Aifing;

für Iggenhausen, Schonbach, Mosenhofen und Hollen-
bach, in letzterem Abends halb 5 Uhr.

3. Freitag den 22. August l. J.:

für den Stadtbezirk Aichach von Morgens halb 9 Uhr
bis 12 Uhr Mittags; für Algershausen, Schnach
und Untergriesbach Nachmittags 3 Uhr, sämmt-
liche im Spitalhof in Aichach.

4. Montag den 25. August l. J.:

für Handzell Vormittags 10 Uhr, für Gundelsdorf
Nachmittags 1 Uhr, für Almoos, Schönleiten
und Petersdorf in Petersdorf Nachm. 3 Uhr,
und für Mainbach Abends halb 6 Uhr.

5. Mittwoch den 27. August l. J.:

für Gallenbach Vorm. 9 Uhr, für Zahling und Ober-
griesbach in letzterem Mittags 11 Uhr, für
Edenried, Griesbekerzell und Sulzbach in Gries-
bekerzell Nachmittags 2 Uhr; und für Ober-
und Unterschneitbach in Oberschneitbach
Abends 5 Uhr.

6. Freitag den 29. August l. J.:

für Gemeinde Bachern und Schnellmannsreit in Un-
terbachern Vormittags 10 Uhr, für den Markt
Inchenhofen und Sainbach, Nachmittags 2 Uhr, für
Walchshofen und Oberbernbach in letzterem
Abends 5 Uhr.

7. Dienstag den 2. September l. J.:

für Hilgershausen Vormittags 11 Uhr; für Oberdorf
und Randelsried in Tandern Nachm. 2 Uhr;
für Tandern Nachm. 3 Uhr.

8. Donnerstag den 4. Sept. l. J.:

für Haslangreit Vorm. 10 Uhr, für Unterbernbach
und Stokensau in Haslangreit Mittags 12 Uhr,
für den Markt Ruhbach Nachm. 2 Uhr, für Ober-
und Unterwittelsbach in letzterem Abends 5 Uhr.

9. Dienstag den 9. September l. J.:

für Allenberg, Ruppertszell und Schiltberg in Schiltberg Vorm. 11 Uhr, für Schönbach und Rappertszell Nachmittags 2 Uhr in Rappertszell.

10. Donnerstag den 11. Sept. l. J.:

für Zeitelbach und Hohenzell Vorm. 10 Uhr in Oberzeitelbach, für Kleinberghofen Nachm. 1 Uhr, für Stumpfenbach und Markt Altomünster in Altomünster Nachmittags 2 ein halb Uhr.

11. Montag den 15. Sept. l. J.:

für Mauerbach in Obermauerbach Vorm. 10 Uhr, für Aufhausen und Thalhausen Mittags 12 Uhr in Lezterem; für Wallomoos Nachm. 2 ein halb Uhr, für Klingen Nachmittags 5 Uhr.

12. Donnerstag den 18. Sept. l. J.:

für Adelshausen und Heretshausen in Lezterem Vormittags 11 Uhr, für Kiemertshofen und Tödtensried in Lezterem Nachm. 1 Uhr, für Sielenbach Nachm. 4 Uhr.

Wichach am 21. Juli 1856.

Königliches Landgericht Wichach.

W i m m e r.

B e k a n n t m a c h u n g.

An die Gemeindeverwaltungen Mering, Steinach, Merching, Friedbergerau, Hochdorf, Rissing.

Dieselben werden beauftragt binnen 8 Tagen ein Verzeichniß vorzulegen, welches jene Gemeindeglieder enthält, die in jüngster Zeit durch Hagelschlag gelitten haben.

Das Verzeichniß hat die Größe des Schadens, die Gattung der zerstörten Früchte und die aus Affekuranzen schon erhaltenen oder noch in Aussicht stehenden Entschädigungsbeträge ersichtlich zu machen.

Friedberg am 28. Juli 1856.

Königliches Landgericht.

W i d d e r.

Bekanntmachung.

An den Magistrat und sämtliche Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirkes.

Dieselben haben sogleich, und zwar binnen 24 Stunden jenes Mitglied des Gemeinde-Ausschlusses namhaft zu machen, welches bei etwaiger Verhinderung des Bürgermeisters oder Gemeindevorstehers den Sitzungen des Steuerauschlusses anzuwohnen hat.

Friedberg am 28. Juli 1856.

Königliches Landgericht.

W i d d e r.

Bekanntmachung.

Durch rechtskräftigen polizeilichen Beschluß vom 26. d. M. wurde den ledigen Burschen

1) Johann Winkler,

2) Joseph Kurz, beide von Rissing,

3) Albert Hermann von Habertskirchen

der Wirthshausbesuch auf die Dauer eines Jahres untersagt.

Friedberg am 29. Juli 1856.

Königliches Landgericht Friedberg.

W i d d e r.

Bekanntmachung.

Berein zur Ausbildung der Gewerbe betr.

Sämmtliche Stiftungs-Verwaltungen des Gerichtsbezirkes werden auf die im Kreis-Amtsblatt l. J. St. 41 enthaltene höchste Entschließung vom 9. Juli l. J. Nr. 6188 zur Darnachachtung hingewiesen.

Friedberg am 26. Juli 1856.

Königliches Landgericht Friedberg.

W i d d e r.

V e r k a u f.

Eine 3 1/2 prozentige Obligation auf Namen lautend ist um den laufenden Cours zu verkaufen.

Näheres in der Expedition.

Die Leipziger Feuerversicherungs - Anstalt

versichert zu festen und billigen Prämien bewegliches Gut aller Art und werden die Bedingungen und gewünschte Aufschlüsse ertheilt, so wie Versicherungen angenommen von dem Agenten

Friedberg, den 2. August 1856.

F. Werßmann.

Fischwasser - Verpachtung.

Mit Ende September h. J. geht die Pachtzeit für das zum königl. Universitäts-Fondu München gehörende Fischereirecht an dem Paarflusse zu Ende.

Zur Wieder-Verpachtung an den Meistbietenden wird am

Montag den 1. September h. J.

in der Kanzlei der unterfertigten Administration ge-

sprochen, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie dort auch jederzeit die gewünschten näheren Aufschlüsse erhalten.

Wichach am 30. Juli 1856.

Lindemann, Egl. Advokat,
als Administrator.

Kapitals - Offerte.

5000 fl. sind in fünf Posten zu je 1000 fl. auf

Landanwesen zu $4\frac{1}{2}$ pCt. und curatelmäßige Sicherung zur ersten Hypothek sogleich auszuleihen. auszuleihen.

Augsburg am 28. Juli 1856.

Hugo v. Höfle,
Armenhaus = Gasse B. 131.

In nächstkommender Woche finden folgende öffentliche Sitzungen beim kgl. Kreis- u. Stadtgericht Aichach statt.

Montag den 4. August, Vormittags 8 Uhr. Untersuchung gegen Johann Greßl von Westenhofen wegen Diebstahls-Vergehen.

An denselben Tag, Vormittags 10 Uhr. Untersuchung gegen Alois Stöcker von Unterbaat wegen Körperverletzung.

Mittwoch den 6. August Vormittags 9 Uhr Untersuchung gegen Joseph Hicker von Walkershofen wegen Diebstahls-Verbrechen.

Donnerstag den 7. August Vormittags 8 Uhr. Untersuchung gegen Nikolaus Bammer von Hausen, wegen Körperverletzung.

Freitag den 8. August Vormittags 8 Uhr. Untersuchung gegen Georg Wollinger von Pempfling, wegen Körperverletzung.

An demselben Tag, Vormittags 10 Uhr. Untersuchung gegen Elisabetha Wagner und Margaretha Femmervon Dbergerolsbach wegen Diebstahlsvergehen.

Abgeurtheilte Untersuchungen.

Montag den 21. Juli, Vormittags halb 9 Uhr Johann Hof, 16 Jahre alt, von Erheim wurde wegen Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls in eine zweijährige Arbeitshausstrafe verurtheilt.

An denselben Tag Vormittags 10 Uhr. Kaver Desele 50 Jahre alt, von Edenried ist angeschuldigt, im Monat März l. J. einen Grenzpfahl, welcher den Waldantheil des Angeklagten von jenem des Wirthes Anton Wolf und des Bauers Joseph Neumayer von Zehring scheidet, herausgerissen, denselben 3 Schuh weit in den Waldgrund des Joseph Neumayer hineingerückt, und mehrere auf diesem Plage stehende Fichten und Föhrenstämme umgehauen zu haben. Desele, welcher ein Hypothekensfreies Anwesen im Werthe von 3000 fl. besitzt, wurde sofort wegen Vergehens der ausgezeichneten Eigenthumsbeschädigung und zweier Forstfrevel in eine dreimonatliche doppeltgeschärfte Gefängnißstrafe, bezüglich des Forstfrevels an Anton Wolf in eine Geldstrafe von 4 fl. 20 kr. und zum Schadenersatz von gleichem Betrage, und bezüglich des Forstfrevels an Joseph Neumayer in eine Geldstrafe von 1 fl. 52 kr. und zum Schadenersatz mit 1 fl. 52 kr., so wie in sämtliche Kosten verurtheilt.

Mittwoch den 23. Juli Vormittags halb 9 Uhr. Johann Fiegl, 21 Jahre alt, von Appertshausen wurde wegen Verbrechen der Körperverletzung zweiten Grades, indem der Angeklagte in der Nacht vom 8. auf den 9. April h. J.

dem Michael Beer, Dienstknecht von Appertshausen beim Nachhausegehen ohne alle Veranlassung mittels eines Schrottschusses eine Verletzung in seinem Gesichte beigebracht hat, welche nicht nur den Verlust des linken Auges, sondern auch eine Verunstaltung des Gesichtes zur Folge hatte, zur Strafe des Arbeitshauses auf die Dauer von 4 Jahren verurtheilt.

Donnerstag den 24. Juli, Vormittags halb 9 Uhr. Theresia Strobl aus Biberbach, wurde wegen Vergehens der Bestechung in eine Geldstrafe von 2 fl. verurtheilt.

An demselben Tag, Vormittags 10 Uhr. Leonhard Mittmer, 47 Jahre alt, Bauer von Pfaffenhofen wurde wegen Vergehens der Bestechung an den k. Landgerichtsassessor Sieger zu Aichach in die Erlage des angebotenen Geschenkes zu zwei Kronenthaler, so wie in eine Geldstrafe von vier Kronenthaler und in sämtliche Kosten verurtheilt. — Obige 6 Kronenthaler sind der Distrikt-Armenkasse des kgl. Landgerichts Aichach verfallen.

Freitag den 25. Juli, Vormittags halb 9 Uhr. Georg Weiß, 45 Jahre alt, Tagelöhner von Schnellmannskreit wurde wegen vier Verbrechen des Betruges und ein Vergehen des nächsten Versuches zum Verbrechen des einfachen Betruges zur achtjährigen Arbeitshausstrafe, dann dessen Ehefrau Theresia Weiß wegen zwei Vergehen der Hülfeleistung ersten Grades zum Verbrechen des einfachen Betruges zu einer Gefängnißstrafe von dreizehn und einhalb Monat verurtheilt.

Friedberg, 30. Juli. Am Sonntag den 27. Juli. bot sich vor dem vormittäglichen Gottesdienst dahier ein trübes Bild dar, indem der durch den Herabsturz bei einem Baue in Augsburg verunglückte Maurer Schwayer auf einem Leiterwagen als Leiche seiner Familie gebracht wurde. Jedoch noch trüber war es anzuschauen, als nach dem Gottesdienste ein Leichenzug sich daher bewegte, und hinter dessen Sarge die Wittve des Verunglückten mit ihren 8 unversorgten Kindern, deren Schluchzen und Weinen um ihren Ernährer und Vater alles zu Thränen rührte. Die bittere Noth die gleich nach dem Tode die Familie drückte, gab Veranlassung, daß am Sonntag noch eine Hauskollekte bei sämtlichen Bürgern vorgenommen wurde, auf deren Ergebnis man sehr gespannt ist, sowie auf deren Verwendung, durch eine Veröffentlichung. (Ein Bürger hat aufs Neue 24 kr. in die Druckerei gelegt, um daß auch solche, welche der Collekte entgangen sind, so wie auswärtige Wohlthäter Gelegenheit haben sollen, dieser armen Familie durch eine neue Collekte etwas zu geben. (Zede Gabe wird veröffentlicht.) D. R.

(Eingesandt.) Hr. Redakteur, wie kommt es denn, daß man die Realitäts- und Concessions-Urkunden der hiesigen Gewerbsleute, die man vor etwa 2 Jahren von Seite des magistratischen Amtsdieners abverlangt hatte, nicht mehr zu Handen bekommt. (Da müssen Sie den hochlöblichen Magistrat fragen.)

Raritäten.

Gutes Beispiel. Ein Nachtwächter setzte sich,

statt seine Runde zu machen, auf eine Steinbank vor einem Hause und schlief ein. Der controlirende Wachtmeister, der ihn in dieser unpassenden Situation erblickte, rüttelte ihn auf und stellte ihn zur Rede. „Ja, sehen Sie,“ erwiderte der Schlaftrunkene, „ich will bloß den Nachtschwärmern ein Beispiel geben, wie man die Nächte zum Schlafen und nicht zum Herumschwärmen gebrauchen soll.“

In einem Lustspiel hatte eine Schauspielerin einem Schauspieler eine Ohrfeige zu geben und gab sie ihm zu früh. „Es war noch nicht Zeit“, sagte der Schauspieler. „Gut,“ erwiderte sie, „so bekommen Sie noch eine.“

Muthmaßliche Witterung im August.

In einem Augsburger Blatt ist die muthmaßliche Witterung für den August folgenderweise angegeben. Derselbe beginnt mit Hitze, dann fällt am 6. Regenwetter ein und dann folgt wieder veränderliches Wetter wie im Juli, ja daß es so kuhl wird, daß man einheizen muß. — Herschel läßt dagegen den August vom 1. bis 16. meistens schön sein. — Ferners heißt es, was Juli und August nicht kochen, das kann der September nicht braten. — Nordwinde im August bringen viele Tage hindurch unveränderliches Wetter. — Der August entspricht dem Februar, wie der Juli dem Dezember.

Stand und Preis der Nibacher Schranne vom 26. Juli 1856.

Frucht- Sorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieb.	höchster		mittlerer		mindesten				gefallen		gestiegen	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
														Schäffel.	
Waijen	68	65	—	27	45	26	7	24	44	1776	9	—	—	1	49
Korn	83	83	—	16	48	16	30	15	53	1369	57	—	—	1	20
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	65	65	—	7	35	7	26	7	9	483	50	—	—	—	13
Summa	216	216	—							3629	56				

Nibacher Viktualien-Preise.

Fleisch per Pfund.	fr. pf.	Brod	Pfd.	Lth.	Dut.	Thl.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	13	Halbkreuzer Semmel	—	1	3	1	Mundmehl oder Auszug.	8 3
Ruhfleisch	11	Kreuzer Semmel	—	3	2	2	Semmelmehl	7 3
Rindfleisch	11	Halbkreuzer Roggl	—	2	3	1	Mittel- od. Roggenmehl	6 3
Schweinefleisch	16	Kreuzer Roggl	—	5	2	2	Nachmehl	5 3
Kalb- und Schafffleisch	9	Halbbagen Laib	—	17	2	2	Beutel- od. Brodmehl	4 1
	10	Bagen Laib	1	3	1	—	1 Pfd. Roggenbrod	3 3

Viktualien-Preise für Friedberg und Echthausen.

Fleisch, pr. Pfund,	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Lth.	Dut.	Thl.	Wehl, pr. Viertl.	fl. fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	—	Mund-Semmel	—	2	3	—	Feines Mundmehl	2 23
Ruhfleisch	—	Kreuzer Semmel	—	3	3	—	Semmelmehl	1 59
Rindfleisch	—	Zweikreuzer Roggl	—	11	2	—	Waizenmehl	1 43
Schweinefleisch	—	Bierkreuzer Roggl	—	23	—	—	Geringeres Waizenmehl	1 27
Kalb- und Schafffleisch	—	Bagen Laib	1	4	—	—	Roggenmehl	1 7
	—	Altkreuzer Laib	2	8	—	—	Nachmehl	29

1 Pf. Waizenbrod kostet 9 fr. 2 pf. — 1 Pfund Roggenbrod 3 fr. 2 pf.
 1 Megen — 2 Brtl. — 1 Brtl. — 8 Maßl. — 1 Maßl. — 2 Dreißiger.

Ort der Schranne	Zeesen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
München . . .	—	—	—	27 10 25 18 23 15	17 14 16 52 16 21	12 41 12 6 11 44	7 59	7 27	7 10						
Augsburg . .	—	—	—	26 13 24 53 22 42	17 20 16 36 15 49	13 30 12 32 10 25	7 16	6 40	6 21						
Echthausen .	—	—	—	26 7 21 44 23 45	17 9 16 16 15 46	—	8 9	8	7 18						
Friedberg . .	9 29	8 56	8 22	26 49 23 16 26 15	16 1 15 17 14 33	—	7 53	7 41	7 29						

(Druck von J. Eichleiter in Friedberg.)

(Redigirt von Th. Müller.)